

«Ich rechne mit massivem Widerstand»

GRUPPENKLAGEN Geschädigte Konsumenten können in der Schweiz nicht gemeinsam klagen. Das will Nationalrätin Birrer-Heimo ändern. Trotz bürgerlicher Hilfe stellt sie sich auf einen harten Kampf ein.

INTERVIEW LUKAS SCHARPF
lukas.scharpf@luzernerzeitung.ch

Prisca Birrer-Heimo, wieso braucht das Schweizer Rechtssystem die Möglichkeit einer Gruppenklage?

Birrer-Heimo*: Eine Gruppenklage hilft mehr Geschädigten, zu ihrem Recht zu kommen. Heute muss bei Massenschäden wie im Fall der geprellten Anleger nach der Pleite der US-Bank Lehman Brothers oder dem Einsatz von fehlbaren Brustimplantaten jedes Opfer einzeln eine zivilrechtliche Klage für Schadenersatz einreichen. Man tritt dann alleine gegen ein grosses Unternehmen an.

Und das ist fast aussichtslos?

Birrer-Heimo: Das schreckt ab, vor allem auch, weil das Risiko besteht, dass man die hohen Prozesskosten alleine tragen muss. Mit einer Gruppenklage könnten die Geschädigten sich zusammenschliessen, und das Gericht würde in einem einzelnen Fall entscheiden. Es ist sowohl ein einfacher Zugang zum Recht als auch eine Entlastung für die Gerichte.

Ein ähnlicher Vorstoss von Ihnen, den Sie vor zwei Jahren eingereicht haben, ist gescheitert. Die aktuelle Motion wird nun von einer breiten Allianz von 45 Mitunterzeichnern aus allen Parteien unterstützt. Was hat sich in den zwei Jahren geändert?

Birrer-Heimo: Ich denke, die Erkenntnis, dass die Möglichkeit, das Recht anzurufen, nicht vom Vermögensstand abhängen sollte, ist gewachsen. Dies hat auch der Bundesrat in seinem Bericht im letzten Juli festgehalten, der zu diesem Thema

Lücken und Mängel in der schweizerischen Rechtsordnung erkannt hat. Es ist zudem eine Erkenntnis, die sich in der gesamten europäischen Rechtskultur durchsetzt. Wir haben nun erste Erfahrungswerte aus Holland und Österreich, wie Gruppenklagen funktionieren können.

Die Rechte der Konsumenten würden mit der Möglichkeit der Gruppenklage klar gestärkt. Starker Widerstand kam in der Vergangenheit von den Wirtschafts- und Finanzverbänden. Eines der Hauptargumente war, dass man keine Zustände wie in den USA will, mit ihren Sammelklagen mit Schadenersatz in fantastischer Höhe. Wie wollen Sie dem jetzt aus dem Weg gehen?

Birrer-Heimo: Als ich Unterschriften für den Vorstoss gesammelt habe, war vor allem bei den bürgerlichen Nationalräten genau das die grosse Frage. Und ich bin gleicher Meinung: Das amerikanische System passt nicht zu unserer Rechtskultur. Deshalb streben wir auch explizit ein anderes System an. Erstens beschränkt sich im Gegensatz zu den USA der mögliche Schadenersatz auf den effektiv entstandenen Schaden. Zweitens muss man explizit erklären, dass man als Geschädigter Teil einer Gruppenklage sein will. In den USA ist das Umgekehrte der Fall. Man ist automatisch Teil einer Sammelklage, ausser man erklärt seinen Austritt. Die Beispiele in Österreich und Holland zeigen, dass es trotz Gruppenklagen nicht zu amerikanischen Verhältnissen kommen muss.

Rechnen Sie also mit weniger Widerstand?

Birrer-Heimo: Nein, diesbezüglich mache ich mir keine Illusionen. Gerade von Seiten der Banken und Versicherungen erwarte ich massiven Widerstand. Ich mache mich auf einen langen Kampf gefasst.

Wie wichtig ist die Unterstützung von CVP-Ständerat Pirmin Bischof, der in der Kleinen Kammer einen ähnlichen Vorstoss einreichen will?

Birrer-Heimo: Es stärkt natürlich das Anliegen, wenn in beiden Räten ein ent-



24. Dezember 2008: Anleger demonstrieren vor dem Hauptsitz der Credit Suisse in Zürich wegen ihrer Verluste auf Lehman-Papieren.

Keystone/Walter Bieri

sprechendes Begehren besteht. Zusätzlich hat, wie erwähnt, der Bundesrat selbst eine Lücke im Rechtssystem festgestellt. Ich rechne fest damit, dass das Parlament entsprechende Vorstösse überweisen wird.

Um möglichst schnell das Instrument einer Gruppenklage einzuführen, könnte man sie in der aktuellen Revision des Kartellgesetzes einbringen. Ist das für Sie eine Option?

Birrer-Heimo: Es wäre möglich, aber mei-

ner Meinung nach nicht sinnvoll. Die Kartellgesetzrevision ist schon jetzt sehr gross und belastet mit mehreren kontrovers diskutierten Punkten. Würde man zusätzlich noch die Gruppenklage einbringen, könnte die gesamte Vorlage scheitern. Damit ist weder der notwendigen Kartellgesetzrevision noch dem Gesetz für eine Gruppenklage gedient.

Also werden wir noch länger mit dieser Lücke im Gesetz leben müssen?

Birrer-Heimo: Ein Schnellverfahren lohnt sich nicht. Ich denke, es wird zwei bis drei Jahre dauern, bis wir einen konkreten Gesetzesvorschlag des Bundesrats auf dem Tisch haben. Und dann folgt noch die parlamentarische Debatte. Es ist eine Lücke, und es ist auch ein Nachteil für die Schweiz, wenn dies im Ausland möglich ist und hier nicht. Aber so ist nun mal der politische Prozess.

Im Bericht des Bundesrats wurden auch Alternativen zur Gruppenklage genannt. Etwa sogenannte Muster- oder Testverfahren, bei denen der Ausgang einer Klage Auswirkungen auf gleiche Fälle hätte. Glauben Sie, dass man versuchen könnte, in diese Richtung zu gehen?

Birrer-Heimo: Ich kann mir vorstellen, dass gewisse Branchen diese Lösung bevorzugen würden. Ich bin aber überzeugt, dass diese Verfahren nicht die gleiche Wirkung wie die Gruppenklage erzielen. Wir müssen uns wappnen. Denn die Wirtschaftsverbände werden sicher versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen, um eine griffige Gruppenklage zu verhindern.

HINWEIS



* Prisca Birrer-Heimo (54) ist SP-Nationalrätin (Luzern) und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz.